

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## RED'GOLD KOMMUNIKATION Nicole Hunziker-Felber

### 1. Vertragsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen RED'GOLD KOMMUNIKATION Nicole Hunziker-Felber, nachfolgend RED'GOLD genannt, und dem jeweiligen Auftraggeber, welcher die Dienste von RED'GOLD in Anspruch nimmt. Sie sind integrierter Bestandteil jedes Auftrages. Abweichende Bedingungen müssen schriftlich festgehalten und von beiden Parteien unterschrieben werden.

Mit der Erteilung eines Auftrages in schriftlicher und mündlicher Form erklärt sich der Auftraggeber mit den AGB von RED'GOLD einverstanden. Sowohl Auftraggeber (Kunden) wie auch Auftragnehmer (Lieferanten) von RED'GOLD verzichten ausdrücklich darauf, eigene AGB geltend zu machen. Diese Klausel gilt abschliessend und ohne Ausnahme und setzt gleiche oder ähnlich lautende Klauseln in den AGB von Auftraggebern und Auftragnehmern ausser Kraft.

### 2. Treuepflicht und Geschäftsgeheimnis

RED'GOLD verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst auszuführen. Beide Parteien halten die ihnen zukommenden Informationen und Unterlagen geheim. RED'GOLD verpflichtet sich zu einer objektiven, auf die Zielsetzungen des Auftraggebers ausgerichteten Tätigkeit.

### 3. Leistungen und Verbindlichkeiten

Im Kontakt mit neuen Kunden ist die erste Besprechung unentgeltlich und für beide Parteien unverbindlich. Alle der ersten Besprechung folgenden Tätigkeiten sind entgeltlich. Ohne eine anders lautende Vereinbarung rechnet RED'GOLD die erbrachten Leistungen entweder als Pauschale oder nach Aufwand zum vereinbarten Stundenhonorar ab. Arbeiten von RED'GOLD werden in ganzen und halben Stunden verrechnet.

Offerten sind nur verbindlich, wenn die Basis der Offerte klar definiert werden kann. Grundlage für eine Offerte bildet immer das vom Auftraggeber erhaltene Briefing. Offerten sind, falls nichts anderes vereinbart, 60 Tage gültig.

Verändert sich im Laufe der Auftragsbearbeitung die Aufgabenstellung, kann RED'GOLD diesen Mehraufwand dem Auftraggeber vollumfänglich verrechnen.

### 4. Nebenkosten

Material- und Telekomkosten im normalen kaufmännischen Mass (einzelne Kopien und nationale Telefongespräche) sowie Reisespesen innerhalb der Stadt Zürich sind im offerierten Stundenhonorar inbegriffen. Andere Spesen werden nach Aufwand abgerechnet. Ein Auto- oder Motorrad-Kilometer wird mit CHF 0.70 abgerechnet, Bahnfahrten in der 2. Klasse.

### 5. Zahlungskonditionen

Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zahlbar. Ungerechtfertigte Abzüge werden nachbelastet. Bei Aufträgen über CHF 5000 kann RED'GOLD eine Anzahlung in Höhe von 1/3 des offerierten Betrags bei Auftragserteilung verlangen.

Ein Verzugszins in Höhe von 5% ab Rechnungsdatum kann bei Nichteinhalten des Zahlungstermins auf den gesamten Rechnungsbetrag erhoben werden. Ebenso ist RED'GOLD berechtigt, eine Umtriebsentschädigung von CHF 50 zu verrechnen.

Bei Aufträgen, die sich über einen längeren Zeitraum hinziehen, ist RED'GOLD berechtigt, den Aufwand Ende jeden Monats in Rechnung zu stellen.

### 6. Mehrwertsteuer

Das Stundenhonorar sowie alle errechneten Preise sind Nettopreise (exklusive Mehrwertsteuer). Die Mehrwertsteuer wird separat ausgewiesen.

## **7. Leistung Dritter**

RED'GOLD kann Aufträge an Lieferanten im Namen und auf Rechnung Dritter (Auftraggeber) erteilen.

Fremdarbeiten werden durch den jeweiligen Lieferanten vorgängig offeriert, die Rechnungsanschrift lautet auf die Adresse des Kunden. RED'GOLD übernimmt kein Delkredere.

Die Lieferanten haben ihre Forderungen ausschliesslich bei den Auftraggebern von RED'GOLD geltend zu machen. RED'GOLD haftet zu keiner Zeit und in keinem Fall für Forderungen, die aus einem Auftrag entstanden sind, der von RED'GOLD im Namen und auf Rechnung Dritter an Lieferanten erteilt worden ist. Ebenso lehnt RED'GOLD jede Haftung bezüglich Lieferverzögerungen und mangelhafter Lieferung durch Lieferanten an Dritte ab.

## **8. Werksignierung**

RED'GOLD hat das Recht, Werke ohne Gegenleistung zu signieren sowie bei Printerzeugnissen erwähnt zu werden (z.B. Impressum).

## **9. Geistiges Eigentum**

Alle von RED'GOLD geschaffenen Werke und Ideen sind zu jeder Zeit geistiges Eigentum von RED'GOLD. Der Auftraggeber anerkennt die Urheberrechte von RED'GOLD.

## **10. Nutzungsrecht**

RED'GOLD ist nach Absprache mit dem Auftraggeber berechtigt, die Tätigkeiten für Auftraggeber für eigene Werbezwecke zu verwenden (Website, Portfolio, Unternehmenspräsentation) oder in der Presse zu veröffentlichen.

## **11. Beanstandungen**

Beanstandungen sind innert 7 Tagen nach Übergabe der Arbeit an RED'GOLD schriftlich zu richten.

## **12. Abbruch der Zusammenarbeit**

Bei laufenden Projekten, die durch den Auftraggeber abgebrochen werden, werden die bereits geleisteten Arbeitsstunden in vollem Umfang verrechnet. Der Auftraggeber hat zudem die entstandenen Kosten oder Vorleistungen Dritter (Lieferanten) in vollem Umfang zu tragen.

## **13. Aufbewahrungspflicht**

RED'GOLD bewahrt Arbeiten für Auftraggeber während mindestens einem Jahr ab Fertigstellung des Auftrages auf.

## **14. Gewährleistung**

Bei durch den Auftraggeber angelieferten Daten und Dokumenten, welche RED'GOLD zur Weiterbearbeitung dienen, geht RED'GOLD davon aus, dass die Berechtigung zur Nutzung vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Für allfällige Rechtsverletzungen in diesem Zusammenhang lehnt RED'GOLD jede Haftung ab.

## **15. Haftung**

Die Haftung von RED'GOLD beschränkt sich auf grobfahrlässiges und/oder vorsätzliches Verschulden. Schadensansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt.

Der Auftraggeber übernimmt mit Unterzeichnung des «Gut zum Druck» oder «Gut zur Produktion» die volle Verantwortung für Form, Farbe und Inhalt aller Kommunikationsmittel. Verzichtet der Kunde aus Termin- oder Kostengründen auf diese Kontrollmittel, lehnt RED'GOLD die Haftung für allfällige Beanstandungen der Ergebnisse ab.

## **16. Teilnichtigkeit und Gerichtsstand**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die übrigen Bestimmungen nicht (Salvatorische Klausel).

Die gemäss diesen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge unterstehen ausschliesslich Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich.